



GEMEINDE HELDENSTEIN

SITZUNGSPROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER 7. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 14.07.2026
Beginn:	19:01 Uhr
Ende:	20:37 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Heldenstein

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Hansmeier, Antonia

Mitglieder des Gemeinderates

Aigner, Bernhard
Axenbeck, Thomas

anwesend ab 19:39 Uhr
abwesend von 21:55 Uhr - 21:57 Uhr

Deißenböck, Angelika
Großen, Eva
Gutzke, Olga
Hartmetz, Florian
Kiefinger, Johannes
Lenhart, Stephan

abwesend von 22:57 Uhr - 23:00 Uhr

Lurz, Josef
Müller, Rupert
Rudolf, Harald
Schwenk, Nicole

abwesend von 22:33 Uhr - 22:37 Uhr

abwesend von 22:31 Uhr - 22:34 Uhr

Verwaltung

Mertin, Magdalena
Sieber, Julian

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hammerl, Bernhard
Kapsler-Müller, Alexander

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung
3. Würdigung von Bauanträgen
- 3.1 Errichtung von PV-Modulen als Nebenanlage zur bestehenden Pumpanlage auf den Flurnummern 1398/1 (Teilfläche) und 1399 der Gemarkung Heldenstein (Nähe OT Scharn)
Vorlage: III/885/2026
4. Antrag auf Prüfung und Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Lauterbacher Straße/Bachham - Heldenstein - Lauterbach
Vorlage: GL/568/2026
5. Vorstellung der neuen Jugendpflegerin
Vorlage: GL/572/2026
6. Bekanntmachung aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 6.1 Beschaffung eines Teleskopladens für den gemeindlichen Bauhof
Vorlage: GL/559/2026/1
7. Bekanntmachungen
- 7.1 Breitbandausbau; Sachstand zum Bürgerbüro der Telekom
Vorlage: GL/573/2026
- 7.2 Beteiligung Planfeststellungsverfahren Bahnbauvorhaben ABS 38 Abschnitt 1.7 in der Gemeinde Heldenstein
Vorlage: III/894/2026

Die erste Bürgermeisterin Antonia Hansmeier eröffnet um 19:01 Uhr die öffentliche 7. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Genehmigt.

Beschlossen
JA 12 NEIN 0

2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung

Beschluss:

Gegen das o.g. Sitzungsprotokoll wurden keine Einwände erhoben.

Beschlossen
JA 12 NEIN 0

3. Würdigung von Bauanträgen

3.1 Errichtung von PV-Modulen als Nebenanlage zur bestehenden Pumpanlage auf den Flurnummern 1398/1 (Teilfläche) und 1399 der Gemarkung Heldenstein (Nähe OT Scharn)

Sachvortrag:

Die Gemeinde Heldenstein wurde im Zuge des bei der unteren Bauaufsichtsbehörde am 03.06.2026 eingereichten Antrags auf Baugenehmigung zur Errichtung von PV-Modulen als Nebenanlage zur bestehenden Pumpanlage auf der Flurnummer 1399 und 1398/1 der Gemarkung Heldenstein (Nähe Scharn) beteiligt.

Die Gemeinde Rattenkirchen bezieht ihr Trinkwasser von den Stadtwerken Waldkraiburg und ist bestrebt, die Wasserversorgung energetisch möglichst effizient zu betreiben. Eine Photovoltaikanlage zur Deckung des Eigenverbrauchs leistet einen wirtschaftlichen und sinnvollen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz. Damit setzt die Gemeinde Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Reduzierung des Strombezugs um.

Zur Errichtung der PV-Module ist angedacht, das Grundstück Flurnummer 1399 Gemarkung Heldenstein und das Teilstück Flurnummer 1398/1 Gemarkung Heldenstein durch die Gemeinde Rattenkirchen zu erwerben.

Es handelt sich um ein Vorhaben im Außenbereich, da die Errichtung der PV-Module außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile erfolgen soll. Die Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB und ist demnach bauplanungsrechtlich privilegiert. Das Grundstück ist über die Gemeindeverbindungsstraße „Scharnstraße“ erschlossen. Eine Erschließung hinsichtlich

Stromleitungen zum Betrieb der PV-Module ist ebenfalls gesichert, da entlang der Scharnstraße sowie auf dem Grundstück selbst Stromleitungen (Niederspannung) verlaufen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans der Gemeinde Heldenstein, der für diesen Bereich als Art der baulichen Nutzung landwirtschaftliche Fläche ausweist. Das bestehende Pumpwerk ist laut Flächennutzungsplan als Fläche für Versorgungsanlagen ausgewiesen. Die geplante Photovoltaikanlage dient ausschließlich der Eigenversorgung des bestehenden gemeindlichen Pumpwerks und steht mit diesem in unmittelbarem räumlichem und funktionalem Zusammenhang. Das Pumpwerk ist Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung und gilt gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB ebenfalls als privilegiert. Die Photovoltaikanlage stellt eine dem Betrieb des Pumpwerks dienende Nebenanlage dar. Zwar befindet sich der Anlagenstandort auf einer im Flächennutzungsplan dargestellten Fläche für Landwirtschaft; aufgrund der unmittelbaren Zuordnung zur bestehenden Versorgungsanlage wird die planerische Konzeption des Flächennutzungsplans jedoch nicht in Frage gestellt. Die Anlage dient der Sicherstellung der öffentlichen Versorgungsinfrastruktur und begründet keine eigenständige, von der Versorgungsnutzung losgelöste Nutzung des Außenbereichs. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange nach § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird daher aus Sicht der Verwaltung nicht gesehen.

Das Vorhaben ist aus Sicht der Verwaltung bauplanungsrechtlich zulässig.

Entlang der östlichen Grundstücksgrenze ist mit einer Länge von 47 m die Errichtung der senkrecht stehenden bifazialen PV-Module (beidseitig wird Sonnenlicht in Strom umgewandelt) geplant. Die Gesamthöhe des Vorhabens liegt bei 3,00 m und passt sich dem Geländeverlauf an. Die Aufstellung der Module erfolgt mittels Befestigungs-Ständern nach Statik bzw. örtlichen Gegebenheiten.

Im Vorfeld der Planung wurden verschiedene Ausführungs- und Standortalternativen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage zur Eigenversorgung des gemeindlichen Pumpwerks geprüft. Die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf benachbarten Grundstücken konnte nicht realisiert werden. Entweder verliefen die erforderlichen Grundstücksverhandlungen erfolglos oder die betreffenden Flächen standen aufgrund bestehender Ausgleichsflächen für eine Nutzung nicht zur Verfügung. Ebenso wurde die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Pumpwerksgebäude untersucht. Aufgrund der geringen Gebäudeabmessungen von lediglich ca. 8 m × 5 m, sowie der Ausführung als Walmdach, konnte die erforderliche Modulfläche nicht bereitgestellt werden. Für einen wirtschaftlichen und bedarfsgerechten Betrieb der Anlage wird eine Modulfläche von mindestens 57 m² benötigt, die auf der vorhandenen Dachfläche nicht untergebracht werden kann. Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen und der beengten Platzverhältnisse am Pumpwerksstandort wurde das nun vorliegende Konzept entwickelt. Alternative Standorte oder Ausführungsvarianten stehen nach den durchgeführten Untersuchungen nicht zur Verfügung bzw. sind technisch, rechtlich oder wirtschaftlich nicht umsetzbar. Die vorgelegte Planung stellt daher die sachgerechteste und zugleich flächensparendste Lösung zur nachhaltigen Energieversorgung des gemeindlichen Pumpwerks dar.

Die Abstandsflächen werden gemäß Art. 6 BayBO i. V. m. der gemeindlichen Abstandsflächensatzung an der Ostseite nicht eingehalten. Die Anlage wirkt aufgrund ihrer Länge und Höhe bauordnungsrechtlich nicht mehr wie ein einzelnes technisches Gerät, sondern wie eine langgestreckte bauliche Anlage mit wandähnlicher Wirkung. Aus diesem Grund sind Abstandsflächen mit einer Tiefe von 3,00 m an der Ost- und Westseite einzuhalten. Da die Anlage ca. 2 Meter von der östlichen Grundstücksgrenze entfernt errichtet werden soll, liegen die Abstandsflächen an dieser Seite nicht vollständig auf dem Grundstück selbst. Von Seiten der Gemeinde Rattenkirchen wurde im Rahmen des Bauantragsverfahrens ein Antrag auf Abweichung nach Art. 63 Abs. 1 BayBO gestellt. Demnach sollen Abweichungen zugelassen werden, wenn sie mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Für Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien nennt das Gesetz die Zulassung einer Abweichung ausdrücklich als Regelfall (Art. 63 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BayBO). Die Zustimmung des betroffenen Nachbarn liegt vor. Damit ist dokumentiert, dass die nachbarlichen Interessen gewürdigt wurden und gegen die beantragte Unterschreitung keine Einwendungen bestehen. Zudem befindet sich das Vorhaben im Außenbereich, sodass städtebauliche Verdichtungsprobleme nicht entstehen. Die Anlage dient der Erzeugung

regenerativer Energie und damit den energie- und klimapolitischen Zielsetzungen von Bund, Freistaat Bayern und Gemeinde. Die Zulassung der Abweichung unterstützt den Ausbau erneuerbarer Energien und steht im Einklang mit den öffentlichen Belangen.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften an der Ostseite des Vorhabens zugestimmt werden.

Die Abstandsflächen werden an der Westseite des Vorhabens auf dem Grundstück selbst eingehalten.

Das Vorhaben ist aus Sicht der Verwaltung bauordnungsrechtlich zulässig.

Die Nachbarschaftsunterschriften liegen teilweise vor.

Das gemeindliche Einvernehmen kann aus Sicht der Verwaltung zum vorliegenden Antrag erteilt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen kann aus Sicht der Verwaltung zum geplanten Vorhaben der Errichtung von PV-Modulen als Nebenanlage zur bestehenden Pumpanlage auf der Flurnummer 1399 und 1398/1 der Gemarkung Heldenstein (Nähe Scharn) erteilt werden.

Der beantragten Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften gemäß Art. 63 Abs. 1 BayBO wird zugestimmt, da das Vorhaben der Nutzung erneuerbarer Energien dient, nachbarliche Belange aufgrund der vorliegenden Zustimmung nicht beeinträchtigt werden und überwiegende öffentliche Belange für die Zulassung der Abweichung sprechen.

Beschlossen

JA 12 NEIN 0

4. Antrag auf Prüfung und Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Lauterbacher Straße/Bachham - Heldenstein - Lauterbach

Sachvortrag:

Ein Mitglied des Gemeinderates hat mit Email vom 28.05.2026 an GSL Wagner den formlosen Antrag gestellt, die Errichtung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich der Gemeindestraße Lauterbacher Straße im Bereich Bachham – Heldenstein – Lauterbach zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

Zur Begründung wird ausgeführt, dass an der genannten Kreuzung seit längerer Zeit erheblicher Handlungsbedarf bestehe. Die Verkehrssituation werde als regelmäßig unübersichtlich beschrieben. Insbesondere beim Abbiegen von Bachham in Richtung Lauterbach komme es wiederholt zu unklaren Vorfahrtsituationen, kritischen Verkehrssituationen sowie Notbremsungen. Darüber hinaus würden größere Fahrzeuge, wie beispielsweise Sprinter oder Kleinbusse, aus Bachham kommend aufgrund der bestehenden Verkehrsführung zunächst in Richtung Heldenstein ausschwenken, um anschließend in Richtung Lauterbach abzubiegen. Dies führe insbesondere für den aus Richtung Heldenstein kommenden Verkehr zu gefährlichen Situationen und Notbremsungen.

Nach Auffassung der Antragstellerin könnte ein Kreisverkehr die Verkehrssicherheit wesentlich erhöhen, indem die Fahrgeschwindigkeiten reduziert, die Vorfahrtsregelung eindeutiger gestaltet und die Abbiegevorgänge übersichtlicher werden. Zudem wird angeregt, die Prüfung eines Kreisverkehrs mit der bereits beschlossenen Maßnahme zum Bau des Geh- und Radwegs zwischen Lauterbach und Bachham zu verbinden, um planerische und wirtschaftliche Synergien zu nutzen.

Die Bürgermeisterin hat dem Antragsteller hierzu mitgeteilt, dass die Möglichkeit zur Errichtung eines Kreisverkehrs bereits im Zuge der Planungen für den Geh- und Radweg zwischen Lauterbach und

Bachham betrachtet und geprüft worden sei. Unabhängig davon würden die geschilderten Verkehrssituationen und Hinweise des Antragstellers ernst genommen. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich stehe weiterhin im Fokus der Gemeinde. Insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des Geh- und Radwegs werde die Entwicklung der Verkehrssituation aufmerksam beobachtet und die Erforderlichkeit weiterer Maßnahmen fortlaufend bewertet.

Zur fachlichen Beurteilung der aktuellen Verkehrssituation wurde zwischenzeitlich zudem eine Verkehrsschau durchgeführt. Die Ergebnisse der Verkehrsschau sowie die verkehrsfachliche Stellungnahme der Polizei werden dem Gemeinderat als Beratungsgrundlage vorgelegt und sind bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Dem Gremium wurde die Kostenberechnung i.H.v. 1,003 Mio. € dargestellt. Des Weiteren wurde dem Gremium die Verkehrsschau der Polizeiinspektion Mühldorf a. Inn von Herrn XXX vorgelegt.

Der Gemeinderat hat darüber zu beraten und zu entscheiden, ob auf Grundlage des Antrags sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Verkehrsschau, der Stellungnahme der Polizei und der bereits erfolgten Prüfung im Rahmen der Planungen zum Geh- und Radweg weitere Untersuchungen oder Maßnahmen veranlasst werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf Prüfung der Errichtung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Lauterbacher Straße / Bachham / Heldenstein / Lauterbach sowie die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Ergebnisse der Verkehrsschau und die Stellungnahme der Polizei werden in die Beratung einbezogen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kreisverkehr zu beplanen, die erforderlichen Haushaltsmittel zu prüfen und die weiteren Planungen voranzutreiben.

Abgelehnt

JA 3 NEIN 9

5. Vorstellung der neuen Jugendpflegerin

Mitteilung:

Die Gemeinde Heldenstein hat seit Juni 2026 eine neue Jugendpflegerin vor Ort. Frau XXX stellt sich dem Gemeinderat persönlich vor:

H.

Der Jugendraum öffnet wieder für alle ab 13 Jahren & ich bin eure neue Juvo

Was bedeutet das?

Ich bin für euch da zum Reden, Zuhören, Ideen spinnen, oder einfach, um gemeinsam eine gute Zeit zu haben. Ich unterstütze euch bei Themen, die euch beschäftigen, organisiere Aktionen und Ausflüge und helfe dabei, den Jugendraum so zu gestalten, wie ihr ihn haben wollt.

Bis zur Eröffnung bin ich auch als Streetworkerin unterwegs das heißt, ihr werdet mich bestimmt ab und zu draußen auf der Straße sehen. Sprecht mich gern einfach an!

Im Alten Wirt (Kirchstraße 6, 84431 Heldenstein)
Für alle ab 13 Jahren
Ab 18. Juni jeden Donnerstag
15:00 – 19:00 Uhr

Wiedereröffnungsfeier 11.06 (siehe Beiblatt)

ich freue mich auf euch

Tretet gerne der WhatsApp-Community bei.
Dort findet ihr nach und nach alle Infos rund um den Jugendraum.



HERAUSGEBER: LANDRATSAMT MÜHLDORF A. INN

Zur Kenntnis genommen

6. Bekanntmachung aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung

6.1 Beschaffung eines Teleskopladers für den gemeindlichen Bauhof

Mitteilung:

Der Gemeinderat hat die Vergabe eines Teleskopladers inkl. Zubehörteile für den Bauhof beschlossen. Bedingung des Beschlusses war, das Modell nach vorheriger Absprache mit dem

Bauhof zu wählen. Der Bauhof hat sich für das Modell Merlo TF 33.7 – 115 entschieden und die Modellauswahl schriftlich bestätigt. Die Vergabe ging an die Firma Thomas Gruber KG aus Ampfing.

Zur Kenntnis genommen

7. Bekanntmachungen

Die Gemeinderatsmitglieder tragen folgende Themen vor:

1.

Gemeinderatsmitglied Lenhart bemängelt das fehlende Interesse der Bürgerinnen und Bürger Heldensteins an der Kommunalpolitik und vor allem an den Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Heldenstein. Er schlägt vor, mehr Inhalte über die sozialen Netzwerke der Gemeinde Heldenstein, hier das Instagramkonto „gemeinde_heldenstein“, bekannt zu machen, z.B. die Tagesordnung vorab mit einem Post zu teilen, oder beschlossene Punkte der öffentlichen Sitzung über dieses Medium bekannt zu geben.

Bürgermeisterin Hansmeier trägt vor, dass sie den Social-Media-Kanal der Gemeinde Heldenstein in ihrer Freizeit betreibt. Gerne kann sie in Zukunft versuchen, die Tagesordnung mit einem Post zu teilen, sofern ihre Zeit es erlaubt. Sitzungsprotokolle bzw. beschlossene Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils werden aufgrund des Datenschutzes nicht auf Social Media veröffentlicht; laut Geschäftsordnung ist der Aushang in den Schaukästen der Gemeinden das gewählte Bekanntgabemedium.

2.

Gemeinderatsmitglied Lenhart hat im Grußwort des aktuellen Gemeindespiegels gelesen, dass zusammen mit dem Ingenieurbüro Behringer eine Prioritätenliste für alle Ortsteile erstellt wurde. Er fragt an, ob diese Prioritätenliste eingesehen werden kann. Frau Bürgermeisterin Hansmeier führt aus, dass das Ingenieurbüro Behringer aufgrund von regelmäßig erforderlichen Kanalbefahrungen und damit verbundenen Straßengutachten eine Prioritätenliste erstellt hat. Diese kann jederzeit von Herrn Lenhart im Rathaus Heldenstein eingesehen werden.

3.

Gemeinderatsmitglied Großen merkt an, dass sie diverse Einladungen zu kommunalpolitischen Seminaren, z.B. für neue Mandatsträger nicht erhalten habe. Sie fragt an, ob die Gemeindeverwaltung hier Seminareinladungen verschickt habe. Dies wird verneint; die Verwaltung hat keine Seminareinladungen verschickt. Der bayerische Gemeindetag oder andere Institutionen verschicken diese Einladungen.

4.

Gemeinderatsmitglied Großen möchte wissen, wie ein Antrag eines Gemeinderatsmitglieds in Zukunft auszusehen hat, damit er die Formvorschriften erfüllt. Frau Bürgermeisterin Hansmeier führt aus, dass sie sich jederzeit über neue Ideen freut. Gerne kann vorab an sie persönlich herangetreten werden. Zusätzlich ist die Gemeinderatssitzung unter dem TOP „Bekanntmachungen“ dafür geeignet. Sollte ein Anliegen dann konkret und akut werden, kann natürlich ein Antrag bei der Verwaltung gestellt werden. Die Formvorschriften sind in der Geschäftsordnung festgelegt und einzuhalten. Insofern erwartet Bürgermeisterin Hansmeier eine saubere Aufbereitung des Anliegens, inklusive einer groben Kostenkalkulation sowie dem Vorschlag, wie das Vorhaben im Haushalt dargestellt werden kann. Die alleinige Aussage, dass zum Beispiel ein Nachtragshaushalt erstellt werden kann reicht nicht aus, da auch ein Nachtragshaushalt ausgeglichen werden muss. Es muss also z.B. dargelegt werden, wo im Haushalt an anderer Stelle Einsparungen vorgenommen werden können, um das Projekt verwirklichen zu können. Sie bittet um Rücksicht auf die Verwaltung, da solche Anträge einen hohen Zeitaufwand in der Bearbeitung nach sich ziehen. Sachvorträge für die Gemeinderatssitzungen sind detailliert, vollumfänglich und sachlich richtig auszuarbeiten. Deshalb werden umfassende und vollumfängliche Informationen vom antragstellenden Gemeinderatsmitglied benötigt.

Die Gemeinderatsmitglieder Aigner und Lenhart merken an, dass bei Vorschlägen aus der Mitte des Gemeinderats bisher nie konkrete Haushaltsstellen gefordert wurden; es gehe hier nicht um eine akute Realisierung des Projekts, sondern um eine Überlegung für die kommenden Kalenderjahre. Bauamtsleiter Sieber erwidert, dass die Verwaltung den Antrag von Gemeinderatsmitglied Großen so verstanden hat, dass es sich um ein akutes Projekt mit Handlungsbedarf innerhalb des Haushalts 2026 handelt.

Es wird zusammenfassend festgestellt, dass Vorschläge ohne konkreten zeitlichen Handlungsbedarf im persönlichen Gespräch mit Bürgermeisterin Hansmeier oder in den Gemeinderatssitzungen unter TOP „Bekanntmachungen“ vorgebracht werden können. Wenn sich dann ein Vorschlag zu einem konkreten Projekt entwickelt, kann der Antrag an die Verwaltung gestellt werden.

5.

Gemeinderatsmitglied Rudolf gibt an, dass die ausfahrenden Autofahrer aus der Tiefgarage des Mehrfamilienhauses in der St.-Rupert-Str. 1 sehr schlechte Sicht auf die Straße haben. Er fragt an, ob von der Gemeinde Heldenstein an der gegenüberliegenden Laterne ein Spiegel angebracht werden kann.

Bürgermeisterin Hansmeier gibt an, dass der Eigentümer des Hauses einen Spiegel an der gegenüberliegenden Laterne anbringen kann; die Gemeinde wird hier gern die entsprechende Genehmigung erteilen. Eine Kostenübernahme durch die Gemeinde ist aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine private Ausfahrt und keine öffentliche Straße handelt, nicht möglich. Auf Nachfrage teilt Bürgermeisterin Hansmeier mit, dass hier Kosten in Höhe von 500€ – 600€ anfallen würden.

6.

Gemeinderatsmitglied Kiefinger gibt an, dass das Ortsschild in Weidenbach (von Rattenkirchen kommend) derzeit fehlt. Aufgrund dessen dürften die Autofahrer mit 100km/h in die Ortschaft einfahren. Er fragt an, wann das Ortsschild wieder montiert wird und ob in der Zwischenzeit ein Geschwindigkeitsbegrenzungsschild mit 50km/h aufgestellt werden kann.

Bürgermeisterin Hansmeier gibt an, dass das Ortsschild von der Verwaltung nachbestellt wurde. Sie stimmt Gemeinderatsmitglied Kiefinger zu, in der Zwischenzeit ein Begrenzungsschild mit 50km/h aufzustellen; der gemeindliche Bauhof wird gleich am nächsten Tag von ihr beauftragt werden.

Die Gemeinderatsmitglieder Großen und Schwenk merken an, dass es sich bei der Entwendung eines Ortsschildes um einen Eingriff in den Straßenverkehr handelt. Sie finden es nicht in Ordnung, dass hier keine Konsequenzen folgen. Bürgermeisterin Hansmeier nimmt dies zur Kenntnis und wird mit den Verantwortlichen ins Gespräch gehen.

Zur Kenntnis genommen

7.1 Breitbandausbau; Sachstand zum Bürgerbüro der Telekom

Mitteilung:

Breitband Bürgerbüro vom 20.07. – 24.07.2026



GLASFASER FÜR HELDENSTEIN

Die Zukunft beginnt jetzt!

Der Glasfaserausbau in Heldenstein startet in Kürze. Nutzen Sie jetzt die einmalige Gelegenheit und sichern Sie sich Ihren **kostenlosen Hausanschluss** während der Ausbauphase!

JETZT KOSTENLOSEN HAUSANSCHLUSS SICHERN!

Schon über 75 % sind dabei!
Viele Eigentümerinnen und Eigentümer haben sich bereits für einen Glasfaseranschluss entschieden.
Unser gemeinsames Ziel: Über 90 % Anschlussquote!
Je mehr Haushalte teilnehmen, desto wirtschaftlicher und nachhaltiger wird das Glasfasernetz für unsere Gemeinde.

Ihre Chance – jetzt handeln!
Während der Bauphase ist der Hausanschluss kostenlos. Der Ausbau wird zudem mit öffentlichen Fördermitteln und Steuergeldern unterstützt. Deshalb ist es sinnvoll, diese Investition bestmöglich zu nutzen und den kostenlosen Anschluss jetzt zu beantragen – auch wenn Sie ihn erst später aktiv verwenden möchten.

Persönliche Beratung vor Ort
Die Gemeinde richtet ein Bürgerbüro ein. Dort erhalten Sie:
✓ persönliche Beratung
✓ Informationen zum Ausbau
✓ Unterstützung bei der Beantragung
Der Eröffnungstermin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

IM AUFTRAG DER DEUTSCHEN TELEKOM

WÄHREND DER AUSBAUPHASE KOSTENLOSER HAUSANSCHLUSS!

IHRE VORTEILE MIT GLASFASER

- Ultraschnelles Internet mit bis zu Gigabit-Geschwindigkeit
- Stabil für Homeoffice, Streaming und Gaming
- Wertsteigerung Ihrer Immobilie
- Zukunftssichere Infrastruktur

GEMEINSAM FÜR HELDENSTEIN.
GLASFASER FÜR EINE STARKE ZUKUNFT.

Informieren, beraten lassen und kostenlosen Hausanschluss sichern!
Jetzt aktiv werden – es lohnt sich!

HeTec unterstützt die Vermarktung im Auftrag der Deutschen Telekom

HeTec
HANDY.TARIF.MAKLER

info@hetec-gmbh.de
www.hetec-gmbh.de
Berliner Str. 21
84478 Waldkraiburg
Tel.: 08638 / 20 99 303
telekompartnerwaldkraiburg

Eine starke Gemeinde. Eine starke Verbindung.
Machen Sie mit – für Heldenstein und Ihre Zukunft!

Herr XXX und Herr XXX sind,
zu den Gemeindeöffnungszeiten Ihre Ansprechpartner
im Bürgerbüro (Sitzungssaal des Rathauses).
Bitte bringen Sie Ihre Vertragsdaten mit. Ein Terminvereinbarung ist
nicht notwendig.

Zur Kenntnis genommen

7.2 Beteiligung Planfeststellungsverfahren Bahnbauvorhaben ABS 38 Abschnitt 1.7 in der Gemeinde Heldenstein

Mitteilung:

Der Ausbau der Bahnstrecke München – Mühldorf – Freilassing (ABS 38) stellt eines der bedeutendsten Infrastrukturprojekte der Region dar und wird die Gemeinde Heldenstein nachhaltig beeinflussen.

Die Planunterlagen für den Planfeststellungsabschnitt 1.7 liegen derzeit öffentlich aus und können über den in der Bekanntmachung genannten Link eingesehen werden. Die Öffentlichkeit hat bis einschließlich 28.08.2026 die Möglichkeit, Einwendungen oder Stellungnahmen beim Eisenbahn-Bundesamt einzureichen. Die Erste Bürgermeisterin und die Verwaltung haben bereits auf diese Beteiligungsmöglichkeit hingewiesen und werden die Öffentlichkeit auch weiterhin zur Wahrnehmung ihres Beteiligungsrechts ermutigen.

Parallel dazu prüft die Verwaltung die Planunterlagen umfassend und erarbeitet im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens mit juristischer Unterstützung der Kanzlei Döring Spieß aus München eine eigene Stellungnahme. Zur fachlichen Überprüfung der Lärmimmissionen wurde bereits eine schalltechnische Untersuchung in Auftrag gegeben. Ziel ist es, die Belange der Gemeinde sowie die Interessen der Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu vertreten und in das Verfahren einzubringen.

Der Gemeinderat wird über den Fortgang des Verfahrens sowie die gemeindliche Stellungnahme fortlaufend informiert. Zum weiteren Vorgehen ist geplant, dem Gemeinderat die Stellungnahme in der Sitzung im August 2026 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt die erste Bürgermeisterin Antonia Hansmeier um 20:37 Uhr die öffentliche 7. Sitzung des Gemeinderates.

Antonia Hansmeier
Erste Bürgermeisterin

Schriftführung